

# Informationen des Zentralen Prüfungsamtes



- Erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Prüfungen
  - das ZPA ist für die Organisation fast aller Studiengänge der Universität Greifswald zuständig: von der ersten Prüfungsanmeldung bis zum fertigen Zeugnis
  - rechtsverbindliche Auskünfte in prüfungsrechtlichen Angelegenheiten erhalten Sie ausschließlich durch die Mitarbeiter\*innen des ZPA
  - Antworten auf viele wiederkehrende Fragen sind auf der [Homepage](#) und den [FAQ](#) des Zentralen Prüfungsamts (ZPA) zu finden
- Rechtsgrundlagen für das Studium (zu finden auf der Webseite des ZPA)
  - Rahmenprüfungsordnung (RPO)
  - Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie (PSO)

# Informationen des Zentralen Prüfungsamtes



## Prüfungsanmeldephase Wintersemester 2022/2023:

- An- und Abmeldung über das [Selbstbedienungsportal](#):

**vom 29.11.2022 bis einschließlich zum 03.01.2023  
– Ausschussfrist! –**

- danach keine Anmeldung mehr für das Semester möglich;  
keine gebührenpflichtige Nachfrist
- eine gesonderte Benachrichtigung über den Beginn der Frist zur  
Anmeldung erfolgt nicht; Aushänge und [Internetauftritte](#) beachten

# Informationen des Zentralen Prüfungsamtes



- **Endgültiges Nichtbestehen einer Prüfung führt zur Exmatrikulation (4 Versuche, bei Täuschung weniger)**
- **Studium muss in doppelter Regelstudienzeit abgeschlossen sein**
- Abmeldung von (Wiederholungs-)Prüfungen ist innerhalb der Anmeldefrist selbstständig über das Selbstbedienungsportal möglich
- **Voraussetzungen für den Rücktritt**
  - bei Klausuren und mündlichen Prüfungen: zehn Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen (formloser Antrag)
  - bei Unterschreitung der Frist und bei allen anderen Prüfungsleistungen: unverzüglich unter Nennung von Gründen + Nachweise (formloser Antrag)
  - im Krankheitsfall: [Formular für den Krankheitsnachweis](#) (ärztliches Attest) bzw. amtsärztliches Attest bei letzter Wiederholungsprüfung



# Informationen des Zentralen Prüfungsamtes



- **Anrechnung** von Prüfungs- und Studienleistungen aus vorherigem Studium auf Antrag **bis zum 28.11.2022** möglich
  - Anrechnung ist möglich, wenn die Studieninhalte inhaltlich weitestgehend übereinstimmen (schwierig bei neuer PO)
  - eine Anrechnung kann zur Erhöhung des Fachsemesters führen
  - über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss

# Informationen des Zentralen Prüfungsamtes



- wichtige Hinweise:
  - Selbstbedienungsportal nutzen (Notenspiegel, verbindliche Prüfungstermine)
  - keine automatische Anmeldung bei Wiederholungsprüfungen durch ZPA
  - keine Pflicht Prüfungen zu Regelprüfungsterminen abzulegen
  - prüfungsbezogene Anträge beim ZPA einreichen
  - Bescheide lesen!
  - mit Bewertung unzufrieden? ⇒ Semesternotenspiegel!
  - Nachteilsausgleich bei Behinderung, chronischer Erkrankung und/oder Schwangerschaft